



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 221, 30002 Hannover

An die
Arbeitsgemeinschaft
der Kommunalen Spitzenverbände

per Email

04.05.2020

Wiederaufnahme von Sport – Nutzung von öffentlichen und privaten Sportanlagen im Freien

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in meinem Schreiben vom 24.04.2020 angekündigt, möchte ich Sie über die aktuellen Entwicklungen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs informieren. Zusätzlich übersende ich Ihnen die „zehn Leitplanken“ des Deutschen Olympischen Sportbundes sowie den Beschluss der Sportministerkonferenz vom 28.04.2020.

Die Landesregierung wird mit der nächsten Änderungsverordnung zum 06.05.2020 das Sporttreiben auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen in Niedersachsen wieder möglich machen.

Abweichend von der generellen Schließung der öffentlichen und privaten Sportanlagen, sollen der Betrieb und die Nutzung öffentlicher und privater Sportanlagen im Freien zur Ausübung von kontaktlosem Sport möglich sein. Voraussetzung dafür ist, dass jede Person ständig einen Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen einhält. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen ebenfalls nur unter Einhaltung des Abstandes betreten und genutzt werden. Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist nicht zulässig.

Zu beschreiben, wie die Ausübung von Sport unter diesen Bedingungen konkret aussehen kann, ist Aufgabe des organisierten Sports. Der DOSB hat deshalb mit seinen Fachverbänden und Landessportbünden bereits für praktisch alle Sportarten entsprechende Konzepte ausgearbeitet. Die genannten Voraussetzungen dürften insbesondere bei der Ausübung von Individualsportarten erfüllt sein. Aber auch die Ausübung von Mannschaftssportarten ist denkbar, wenn die Maßgaben durch besondere Formate umgesetzt werden können.

Die Ausübung des Spitzensports in Niedersachsen bleibt in einigen Punkten weiterhin privilegiert. So ist der Spitzensport auch grundsätzlich in Hallen möglich, wenn hierfür bestimmte Anforderungen, wie kontaktfreies Training, eingehalten werden. Die Bestimmungen hierfür werden in der Änderungsverordnung nun ebenfalls in den Text aufgenommen.

Weiterhin wird die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund den FAQ-Katalog zur Verordnung erweitern und auch über die verschiedenen Telefon-Hotlines den betroffenen Vereinen sowie Sportlerinnen und Sportlern unterstützend zur Seite stehen.

Für Rückfragen stehe ich gerne und jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Hilmer

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-6550

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55
BIC: NOLA DE 2H



Die zehn Leitplanken des DOSB

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spielsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.